

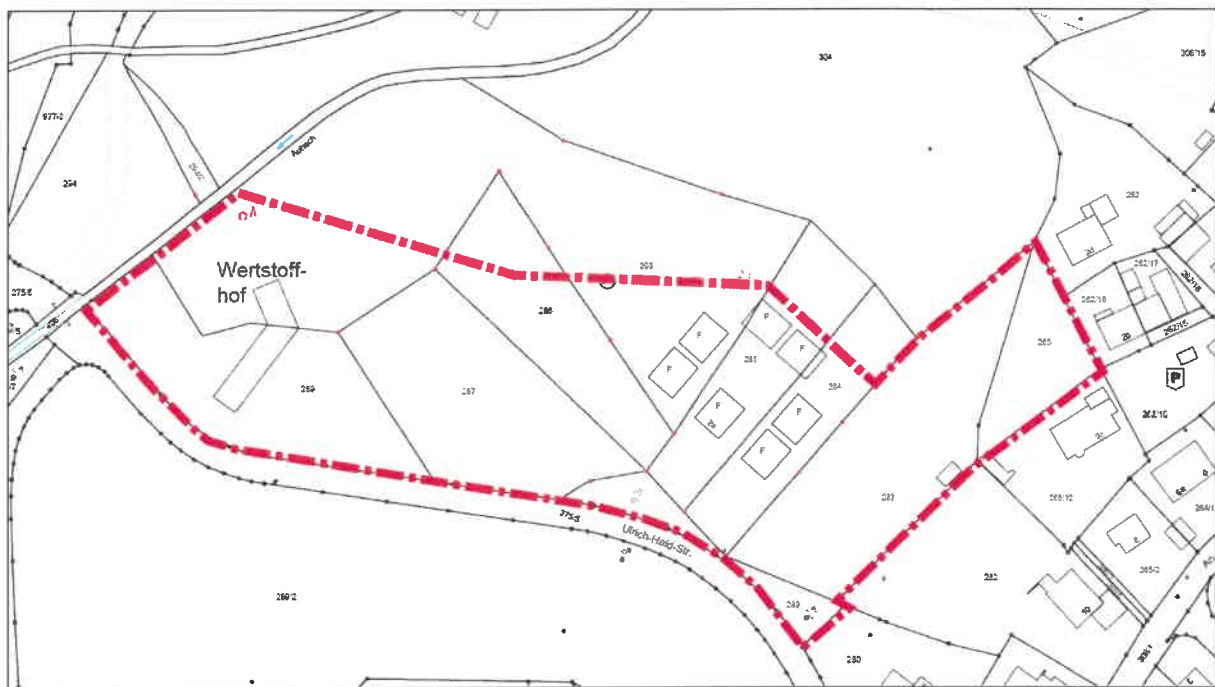


Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordwestlicher Teil der Ulrich-Haid-Straße)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer BRK-Rettungswache zu schaffen. Nach zwischenzeitlichem Ruhen wurde das Verfahren mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2022 wieder aufgenommen und eine Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen, um ein planerisches Gesamtkonzept für den gesamten nordwestlichen Bereich der Ulrich-Haid-Straße sicherstellen zu können.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Seefeld im Bereich der Ulrich-Haid-Straße und umfasst folgende Flurnummern: 265, 283, 287 und 289 sowie Teilflächen von 284, 285, 286, und 293, jeweils Gemarkung Oberalting-Seefeld



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022 gebilligte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordwestlicher Teil der Ulrich-Haid-Straße) liegt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 05.08.2022 bis 06.09.2022
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.





Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar und können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none">- Schalltechnische Untersuchung, Müller-BBM GmbH, Bericht Nr. M170888/01 vom 12.07.2022- Stellungnahme Staatliches Bauamt Weilheim vom 29.12.2014 (zu Verkehrslärmimmissionen)- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.11.2014 (zu landwirtschaftlichen Emissionen)
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde vom 17.12.2014 (zu in der Nähe befindlichen FFH-Gebieten)
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 11.12.2014 (zu wassersensible Bereiche, Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung, alle umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen und Gutachten können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordwestlicher Teil der Ulrich-Haid-Straße) unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 27.07.2022
abzunehmen am: 08.09.2022